Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1901)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26 — 1901 Schweizerische 28. Juni

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Mass und Milde.

Unter dem Titel: «Mass und Milde in kirchenmusikalischen Dingen, Gedanken über unsere liturgische Musikreform» hat der bekannte Choraltheoretiker der Beuroner Kongregation, P. Ambrosius Kienle, bei Herder eine 224 Seiten haltende Schrift herausgegeben, die mehr und mehr Gegenstand ernstlicher Diskussion, besonders auch rücksichtlich der kirchenmusikalischen Agende der Diöcese Basel wird, weshalb eine Besprechung derselben in der «Kirchenzeitung» als angezeigt erscheint.

Das Werklein zerfällt in drei Teile. Im ersten fragt der Verfasser: «ob wir nicht zu viel verlangen?» und vergleicht dabei die Forderung der cäcilianischen Reformbewegung mit den früheren Leistungen, dabei die Schwierigkeiten der jetzigen Anforderungen hervorhebend. In einem zweiten Teil untersucht er darum das «Gesetz, seine Auslegung und Anwendung»; er prüft die Rechtsquellen: die Rubriken des Missale und Vesperale, das Ceremoniale episcoporum und die Entscheidungen der Ritenkongregation, und frägt nach der Verpflichtung der Verordnungen und kommt zu dem Resultat, dieselben seien für den Kirchenchor nicht so strenge, wie für den celebrierenden Priester am Altar, die Entscheidungen der Ritenkongregation dürfen nicht verallgemeinert werden und seien zu unterscheiden in præceptive und bloss directive, endlich habe auch das Gewohnheitsrecht und das Recht der Not seine Bedeutung. In einem dritten Teil gibt dann der Verfasser Mittel und Wege an, um «ins rechte Geleise» zurückzukehren: Diskretion oder Masshalten in der Auslegung der Rubriken, Milde in der Bekämpfung der Schwierigkeiten und kommt am Schlusse zu den Vorschlägen: dringend anzuempfehlen sei der Choral im Amt mit vollständigem Text des Ordinarium Missæ; sehr wünschenswert sei das Singen der Proprien, wenigstens zunächst des Introitus und des Offertoriums; von der Besprechung auszuschliessen sei die Forderung, alle Proprien des Requiem und die Sequenzen wenigstens ganz zu recitieren und das Ceremoniale episcoporum nicht nur für Kollegiat-, sondern auch für Landkirchen als verpflichtend hinzustellen. Dieses in kurzen Zügen der Hauptinhalt der Schrift.

Schon jetzt hat dieselbe, wie bemerkt, ähnlich wie die Choraltheorie ihres Verfassers ernstliche Diskusion in die kirchenmusikalischen Kreise, besonders auch in Diöcesen hervorgerufen, die eine energische kirchenmusikalische Reform durchgeführt haben. Die einen befürchten von ihr eine Schädigung des durch die bischöflichen Agenden erreichten Fortschrittes, die andern erwarten von ihr eine Milderung und Abschwächung der kirchlichen Vorschriften.

Wenn man nun die Sache ruhig betrachtet, so kommt man zu dem Resultat, dass eigentlich die Schrift nicht viel weniger als z. B. die Agende des Bischofs von Basel und diese nicht viel mehr als jene verlangt. Auch P. Kienle will den ganzen Text des Ordinarium Missæ, und umgekehrt sagt die Agende in der 1. Ausgabe von den Proprien § 26: «Bezüglich den Wechselgesängen wünschen wir, dass dieselben, um den liturgischen Vorschriften zu entsprechen, wieder eingeführt werden»; es ist also zunächst ein Wunsch, nicht ein unnachsichtlicher Befehl, allerdings begründet mit den «liturgischen Vorschriften».*

Was nun diese «liturgischen Vorschriften» anbelangt, so will sie der Verfasser mehr als ein Ideal, dem man nachzustreben suchen soll, denn als eine strenge, unter Sünde verpflichtende Forderung hinstellen. Nun ist ja gewiss darüber so ziemlich jedermann einig und im klaren, dass die kirchlichen Rubriken für den Kirchenchor nicht so streng verpflichtend sind, wie für den Priester am Altar. Aber mehr als nur Directive und Ideal sind sie nun doch: sie sind in positiver befehlender Form gehalten, Entscheidungen der Riten-Kongregation schärfen sie immer wieder ein und dispensieren nur ausnahmsweise davon, das beweisen die zahlreichen Citate im Buche selbst, wo z. B. die Absingung der Proprien nach dem Ceremoniale episcoporum auch bei nichtlevitierten Aemtern, und zwar überhaupt in der Diöcese und nicht nur etwa in der Kathedrale gefordert wird (cf. p. 67, Nr. 3365 und 2424). Damit ist auch gesagt, dass das Ceremoniale episcoporum wirklich für die Diöcese und nicht nur für Kollegiatkirchen Kraft hat und darum nicht so leicht «von der Besprechung auszuschliessen ist». Der Verfasser äussert sich selbst darüber p. 115 sehr vage und ist die Beweisführung durchaus nicht stringent.

Dass nun neben den allgemeinen Vorschriften auch das Gewohnheitsrecht seine Bedeutung hat und abändernd resp.

* Die bischöfliche Agende in ihrer endgültigen Fassung im Diöcesangesetzbuch (Acta Synodi Diœcesis Basileensis Solodori 1896 § 26 S. 124, franz. Text p. 145) verkündet bezüglich der Wechselgesänge eine eigentliche Vorschrift: «Die Wechselgesänge (Introitus, Graduale, Alleluja, Tractus, Sequenz, Offertorium, Communio), welche leider vielfach in Vergessenheit geraten sind, sollen überall ausgeführt werden.» Ein grundsätzliches oder indifferentes Unterlassen dieser Gesänge verstösst also gegen ein Gesetz. Bei grossen Schwierigkeiten oder moralischer Unmöglichkeit tritt eine entschuldigende Ursache ein: doch liegt die Pflicht ob, das Hindernis nach Möglichkeit wegzuräumen zu versuchen. *D. R.*

dispensierend auf jene einwirken kann, ist bekannt und wird sowohl von der Moral als vom Kirchenrecht gelehrt. Dagegen kann eine sich ausbildende Gewohnheit auch ein abusus sein; und da muss es dem Diöcesanbischof zustehen, zu erklären, ob er etwas als usus bestehen lassen oder als abusus beseitigt wissen will. Und dass nun z. B. in unserer Diöcese Basel wirkliche abusus in kirchenmusikalischen Dingen bestunden, wird niemand bestreiten und da dürfen wir der Agende des Diöcesanbischofs nur dankbar sein, dass sie zu deren Beseitigung beitragen.*

Ebenso wird kaum jemand bestreiten, dass, weil immerhin die Rubriken für den Kirchenchor nicht so streng verpflichtend sind, wie für den Priester am Altar, sie auch jedenfalls in weniger wesentlichen Dingen, durch ein grave incommodum, einen schweren Uebelstand oder gar durch einen Notstand, Dispense erfahren können. Der Notstand wird wieder von allen Moralisten in solchen Dingen als Dispensgrund anerkannt, und es frischt damit das Buch nur eine alte Wahrheit neu auf.

Ueberhaupt liegt seine Bedeutung wohl besonders darin, ängstlichen Gemütern und formalistischen Pedanten wieder, mehr oder weniger glücklich, die richtige Deutung der kirchenmusikalischen Rubriken vorzuhalten, wie sie eigentlich von besonnenen Auslegern immer festgehalten wurde. Es kann wirklich in deren Auslegung Formalismus und Pedanterie mitspielen, und dem Einsender wollte wenigstens das allzulange Recitieren, besonders im Dies irae und bei langen Sequenzen weder schön und erbaulich, noch indispensabel erscheinen. Wenn da etwas Freiheit und Raum geschaffen wird, so kann das nichts schaden. Aber die Direktiven der Kirche nur so als anzustrebendes Ideal hinzustellen, wäre wieder zu weit gegangen. Sie sind Direktiven und Ideal: Direktiven mit der angedeuteten verpflichtenden Kraft; aber auch Ideal, d. h. je mehr sie, und zwar mit Sinn und Geist befolgt werden, um so schöner wird sich auch unser Gottesdienst gestalten. Und da müssen z. B. die Priester der Diöcese Basel wahrhaftig dem hochwürdigsten Diöcesanbischof nur Dank wissen, dass er mit seiner Agende dieses Ideal wieder in seinem ganzen Glanze uns hingestellt, und es wäre im höchsten Grade zu bedauern, wenn wegen einer falschen oder einseitigen Deutung des Buches P. Kienles die Errungenschaften der letzten Jahre wieder aufgegeben würden.

Dabei ist zudem zu bedenken, und das sei abschliessend noch bemerkt, dass «Mass und Milde» nur eine Seite der Kirchenmusik bespricht, nämlich rein nur die liturgische und in keiner Weise die musikalische. Bezüglich der letztern, wenigstens was den Vortrag des Chorals anbetrifft, entwickelt nun allerdings der Verfasser auch eine Theorie, die, wenn ohne musikalischen Sinn und feinen Takt angewendet, vollends Verwirrung und Formalismus in die Kirchenmusik hineinbringt, indem so der Choral allen Schwung, Saft und Kraft verliert; doch davon vielleicht ein andermal! Und wenn vollends in die kirchenmusikalischen Kompositionen, von denen aber die Beuroner Schule gänzlich absieht, auch etwas mehr, als es vielfach geschieht, Schwung, Gemüt und moderner Ton und gemessene Kürze hineinkommt, so kann das nur vom Guten sein. Dann haben wir wahrhaft «Mass und Milde».

Luzern. Prof. *Portmann.*

* Dem Bischofe steht, wie der Verfasser andeutet, das volle Recht zu den römischen Ritus in seiner Reinheit und Schönheit in der Diöcese herzustellen. Es bleiben dann immer noch eine Anzahl einzelner tief eingewurzelter Gewohnheiten unserer deutschen Gegenden zurück, die — weil nicht contra, sondern bloss praeter legem — Recht auf Duldung bewahren, so z. B. die hl. Gräber, die vier Evangelien in der Fronleichnamsprozession u. s. f., und die in ihrer Art dem Kultus sich in erhebender Weise einfügen. Die Durchführung und Popularisierung der Agende und des römischen Ritus überhaupt verlangt von Seite des Klerus Aufklärung und Belehrung an das Volk. Die aufgeklärten Laien schauen oft solche Dinge mit ganz andern Augen: odios ist vor allem eine Aenderung ohne Aufklärung. *D. R.*

Stimmungsbilder.

Die Verurteilung der Grassmann-Broschüre durch das Deutsche Reichsgericht bestärkt die Stimmungen weiter, auch nichtkatholischer Kreise, die in den Grassmann-Angriffen ein geschichts- und kritikloses, unwürdiges Kampfmittel erblicken, dessen Zweck als Schmähung der Kirche erscheint.

Ein interessantes Stimmungsbild bringt die Nr. 48 des «Israelit» (Centralorgan für das orthodoxe Judentum). Dasselbe will mit aller Energie die Haltung der «Frankfurter Zeitung» in der Katholikenfehde vom orthodoxen Judentum abtrennen. Specifisch jüdische Blätter seien nur solche, welche von Juden für Juden herausgegeben werden Es gebe eben unter den Juden auch «eine Species moderner Heiden», «jüdischen Pöbel» etc., für den man das orthodoxe Judentum nicht verantwortlich machen könne. Wir geben zu, dass es orthodoxe jüdische Kreise gibt, die bona fide eine ernste Religiosität pflegen wollen und denen wirklich Hetzereien und Treibereien fremd sind. Was aber die jüdische Nation in der grossen Tagespresse und als kapitalistische Macht gegen die Kirche und positives christliches Volksleben alles getan, liegt heute nur zu klar zu Tage. Ernste religiöse jüdische Kreise mögen freilich, wie überhaupt nichtkatholische Richtungen, die nach Wahrheit suchen und Religion tiefer erfassen möchten — in der fanatischen Befehdung der Kirche tatsächlich und sogar mit Bedauern eine allgemeine religiöse Gefahr erblicken. Es wurde das ja auch von protestantischer Seite ausgesprochen.

Die «Frankfurter Zeitung» hatte die eben wieder neu herausgegebenen «Monita secreta» der Jesuiten zwar als Fälschung anerkannt, dazu aber bemerkt: «Immerhin kann auch eine Satyre Wahrheiten enthalten, wenn auch verzerrt, und so wird der Leser in den ‚Monita secreta' neben den offenbar übertriebenen oder geradezu unmöglichen Vorschriften auch solche finden, denen das tatsächliche Verhalten des Ordens und seiner Mitglieder genau entspricht. Das ist auch der Grund, warum die Fälschung ein so zähes Leben hat.»

Dazu bemerkt der katholische Abgeordnete Racke in seiner bekannten Rede gegen das Grassmannpamphlet:

«Ich möchte der katholischen Presse raten, sich diese demokratische Methode historischer Kritik genau zu merken für den Fall, dass nächstens wieder einmal die Sprache auf die ‚Ritualmorde' der Juden oder auf den Talmud kommt. ‚Der Glaube weiter Volkskreise' an die jüdischen ‚Ritualmorde' oder die ‚Monita secreta' des Talmud ist unter allen

Umständen viel älteren Datums, viel weiter verbreitet und fristet ein zehnmal zäheres Leben, als die künstlich genährte, von gewissenlosen Skribenten à la Hochstätter, trotz der feststehenden Ergebnisse exakter Forschung, immer wieder von neuem in frivoler Weise hervorgerufene Gespensterfurcht abergläubiger und unwissender protestantischer Wadenstrümpfler, die sich einen Jesuiten ohne Pferdefuss gar nicht vorstellen können. Ergo muss es nach der Logik des Frankfurter Orakels mit dem jüdischen ‚Ritualmord' und dem Talmud doch seine Richtigkeit haben.»

Der «Israelit» bedauert diese Digression Rackes als ein Hineinziehen des Judentums in die Debatte, desavouiert die «Frankfurter Zeitung», lässt sich aber auf die Frage der Ritualmorde nicht ein. Bezüglich der «Frankfurter Zeitung» meint der «Israelit», man dürfe «die Sünden liberaler Blätter Juden und Judentum nicht büssen lassen».

Ueber die fanatischen Kämpfe gegen die kathol. Kirche selbst schreibt der «Israelit»: «Wer aus diesen den Katholizismus von allen Seiten umtosenden Kämpfen seine Erschütterung oder gar seinen Niedergang in absehbarer Zeit folgern wollte, würde nicht viel historische Erfahrung bekunden. Die letztere lehrt, dass die katholische Kirche immer in demselben Masse an Kraft gewonnen, wie sie an Macht verlor. Sie hat denn auch in diesen Tagen den Fehdehandschuh aufgenommen, der ihr von allen Seiten hingeworfen wurde und kämpft in diesem Augenblick einen erbitterten Kampf, der für uns Juden ungemein viel Lehrreiches bietet.»

Das Stimmungsbild ist auch für uns Katholiken nicht ohne Interesse.

Aus dem Herzen eines modernen Seelsorgers.

Hochw. Freund!

Vom Münster herab hat es soeben zwölf geschlagen. Mit dem letzten Schlag lege ich mein Brevier aus der Hand und greife zur Feder. Freilich, die Augenlider erheben schon Protest. Es sei gestern und vorgestern auch gar so spät geworden, bis sie sich hätten schliessen können, und wenn ich jetzt nochmals anfange, so werde es zwei Uhr, bis sie dem Schlafe sich dürften hingeben. Aber wo ein Wille, da ist eine Tat. Dein Brief, der schon drei Monate unbeantwortet im Pulte liegt, fängt sonst aufs neue an zu geistern, wie eine arme Seele, die noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Diesmal ist's kein Pastoralfall, welchen ich den Zeilen anvertrauen möchte, diesmal ist's mein Herz. Es bittet um ein wenig Licht und einen guten Rat bei Dir, um den guten Rat nämlich, wie es sich selber wieder finden könnte. Denn glaube nur, ich habe mein Herz verloren. Höre, wie das gekommen ist.

Es war vor acht Tagen. Da auf einmal versagte meine Hausglocke ihren Dienst. Ich ging hinaus und fragte nach dem Grunde solchen socialistischen Gebahrens. «Ich streike», sagte sie. «Zwölf Stunden an der Arbeit sein und dazu noch jede Woche zwei bis dreimal Nachtarbeit, das ist des Guten zu viel. Ich verlange den Achtstundentag oder zwei bis drei neue elektrische Elemente. Ich ging sofort auf die zweite Forderung ein und seitdem hat sie ihre Arbeit wieder aufgenommen und kündet mir wie ehedem die Besuche und was für welche. Heute kam eine Frau, sie hat sich mit dem Manne entzweit, ich soll ihre Sache bei dem Ehegemahl vertreten. Hinter ihr hat sich ein kleiner Bube in den Gang geschlichen, einen Brief in der Hand. Die Mutter lasse mich grüssen und bitte um ein kleines Anleihen an den Mietzins, er sei verfallen. Noch bin ich mit dem Kleinen in Unterhandlung, da ruft die Glocke energisch: Schluss! Ich kenne das Zeichen. Es ist der Sakristan. «Herr Pfarrer, die Taufe, welche Sie auf halb zwei bestellt, wartet schon lange auf Sie.» «Da hast du etwas, Kleiner», und flugs gehts mit dem Sakristan in die Kirche zur Taufe und von da ins Schulhaus zum Unterricht. Am Schlusse der Stunde stellt sich ein Mädchen ein: «Herr Pfarrer, seien Sie so gut und kommen Sie zu meiner Mutter, sie ist seit vorgestern schwer krank und verlangt sehr nach Ihnen.» Dabei rollte dem Kinde eine grosse Träne aus dem Auge. Der Heimweg geht am Krankenbette der Frau vorüber. Kaum zu Hause angelangt, hält die Hausglocke mir die Verspätung vor. Es sei der fünfte Besuch, den sie in meiner Abwesenheit jetzt anmelde. Ich gehe und schaue nach dem Begehren. Es ist ein italienischer Arbeiter mit seiner sposa. Die Braut ist von Bülach. Also protestantisch. Si Signore! «Ein wenig warten», heisst der Bescheid von meiner Seite; dann werden die übrigen Besuche abgetan und schliesslich wird der Brautunterricht begonnen. In Gottes Namen, es ist eben wieder einmal Samstag und da gibt's gewöhnlich am meisten Zwischenfälle, besonders wenn die Predigt erst in grossen Umrissen auf dem Papiere steht. Aber was will ich den Samstag anklagen, ist doch der Sonntag um kein Haar besser, nur dass ich am Sonntag abends nicht wie am Samstag im Beichtstuhl sitze bis tief in die Nacht hinein, sondern in irgend einem Vereinslokal mich produzieren muss. Selten nur geht mir eine Woche vorüber, wo nicht auf den Abend noch eine Kommissions-, Rats- oder Pflegesitzung angesagt wird. Und ist der Abend frei, so ist um so mehr das Tagesbudget mit Arbeit beschwert.

Siehe, hochw. Freund, so bin ich um mein Herz gekommen. Die Hausglocke, die Schule, die Kommissionen, die Geschäfte haben es mir geraubt. Es ist zum überfliessen voll von Alltagssorgen. Sie verdrängen und erdrücken das eigene Ich, und so bin ich mir selber fremd geworden. Mein geistiger Gehalt ist ausgeschöpft. Die Ausgaben an geistigen Gütern in Predigt, Unterricht, Vorträgen, Privatverkehr sind zu gross geworden. Die Einnahmen an geistigem Gehalte durch Gebet, Betrachtung und Lektüre stehen nicht in richtigem Verhältnis zu den Ausgaben. Es ist ein Defizit im geistigen Gehalte eingetreten, dessen Wirkungen auf mein geistiges Leben und auf die Seelsorge ich mir kaum verhehlen darf und kann. Die Lust zu tiefern Studien, zur Durcharbeit ernster Fragen ist in Abnahme begriffen. Darum das fortwährende Greifen und Haschen nach leichter, unterhaltender Lektüre, nach dem, was sich unmittelbar praktisch verwerten lässt. Die Leichtigkeit und Fähigkeit, den kleinen Dingen des Lebens eine grosse Seite abzugewinnen, die einzelne Arbeit und Mühe im Lichte einer grossen Idee zu fassen und zu tragen, kommt mehr in Abgang. Damit tritt die Gefahr auf, Mittel und Zweck, Weg und Ziel zu verwechseln, Missgriffe in der Leitung und Führung der Pfarrei zu begehen. Kleinigkeiten können mich aufregen und unnütz meine Kraft

verbrauchen, während ich das grosse und wichtige unbebaut daneben liegen lasse. Es fehlt an Uebersicht und Plan. Das geistige Defizit macht sich nicht minder in der Predigt, im Unterricht, im Beichtstuhl, am Krankenbett fühlbar. Es fehlt an Salz, an neuem oder neugeformtem Stoff. Der Fluss meiner Rede mündet mehr und mehr in das breite Bett der loci comunes ein. So steht es jetzt um meinen Geist, er kommt mir vor wie eine terra deserta et inaquosa. Freilich es war nicht immer so. Arbeit war zwar immer mehr als genug, allein der Geist der Arbeit war ein anderer. Mein Tagebuch, das ich in den ersten Jahren meines Hierseins führte, gibt mir darüber Zeugnis. Ich lese darin unterm Jahre 1890. Arbeit über Kopf und Hals. Darunter steht: In medidatione exardescit ignis. Auf einem andern Blatte stehen die Worte: Todmüde und erschöpft. Das Brevier meine Kraft. Wiederum: Umsonst gearbeitet, Undank der Welt Lohn! Daneben als Blumenstrauss aus der geistlichen Lesung: Ego merces tua magna nimis. Aus dem Verkehr mit Gott schöpfte meine Arbeit ihren Geist und ihren Gehalt. Das Gebetsleben ist der Gesundbrunnen des Arbeitslebens. Und je mehr das erste unter dem Drucke der Geschäfte extensiv und intensiv zurückgedrängt ward, um so mehr schwand der Geist aus der Arbeit selbst, um so näher kam sie der bloss mechanischen Leistung. Ich erkenne es wohl, dass hier der Fieberherd liegt. Hic Rhodus, hic salta!

Das Sprichwort sagt: Der Wunsch ist der Vater des Gedankens. So stehts auch bei mir. Die vielen Klostergedanken, welche die letzten Jahre sich meiner Seele immer wieder aufdrängen, kann ich mir wohl nicht besser erklären, denn als Kinder jenes stillen Heimwehs nach Ruhe und Einsamkeit. Pars non ruit, mit dem Klostergehen hats keine Gefahr. Aber so eine Landkaplanei oder auch eine Pfarrei mit einigen hundert Seelen, die käme mir vor wie eine Oase, auf der mein erschöpfter Geist ausruhen könnte. Da gehört man doch sich noch selber an, hat Zeit, die Wasser des ewigen Lebens aus dem nieversiegenden Quell der Schrift und Väter zu schöpfen, nicht wie jetzt aus der Cysterne eines Predigtmagazins, da hat man Musse, die Seele im Morgentau einer guten Betrachtung zu baden und das Officium zur kanonischen Zeit und mit der nötigen Geistesruhe und Sammlung zu beten, da kann man endlich den Strom des Lebens nicht bloss an sich vorüberrauschen hören, sondern die vielfältigen Eindrücke und Ereignisse geistig verarbeiten und als mächtig ergreifende Motive auf der Kanzel und im Beichtstuhl verwenden. Wäre das nicht der Weg, um das Gleichgewicht meines Geistes herzustellen, so ein Tausch mit einer stillen Landkaplanei? Doch ist unter gegenwärtigen Umständen wohl keine Aussicht auf Realisierung eines sotanen Gedankens. Nun so wende ich mich in meiner Geistesnot an Dich und bitte, mir Wegweiser zu sein von der geschäftigen Martha zur stillbetrachtenden Maria. Ich finde es je länger je mehr, dass sie den besten Teil erwählt. Also um guten Rat bittet Dein Freund *P. M.*

Die katholische Moral als Angeklagte.

Wir gedenken die in der «Kirchen-Ztg.» erschienenen allgemein orientierenden Artikel über die katholische Moral hier nicht mehr auf die Einzelfragen auszudehnen und verweisen dafür auf unsere bei v. Matt in Stans erschienene Broschüre, die Allgemeines und Besonderes als Apologie und Bild der katholischen Moral ausführlicher behandelt: Die katholische Moral als Angeklagte; ein Bild der katholischen Sittenlehre. 8°. 207 S.

Causae excusantes a ieiunio naturali communicaturorum.

Ex theologia morali de sacramentis auctore *H. Noldin* S. J. (Oeniponte 1901) sequentem quaestionem curam animarum habentibus communicamus. (n. 159, p. 159.)

Num liceat ei, qui periculose non decumbit, sed propter debilitatem stomachi ieiunium servare non potest, dare communionem non ieiuno. — Quandoquidem ecclesia solos aegrotos periculose decumbentes ad accipiendum viaticum a ieiunio eximit, quaestio proposita in genere neganda est. Eiusmodi autem aegrotis potest interdum, praesertim tempore paschali, communio deferri statim post mediam noctem vel summo mane. Maior enim est lex sumendi aliquoties eucharistiam, quam lex eandem non deferendi nocturno tempore.

a. Equidem concedendum est, legem ieiunii referendam esse ad leges ecclesiasticas, quae alias non obligant cum gravi incommodo; grave autem incommodum esset, semper carere s. communione; nihilominus dicendum est, legem ieiunii non cessare. Et sane *α.* s. communio fidelibus non ieiunis concedenda non est nisi in casu necessitatis a iure vel ab ecclesia admisso; atqui iste casus ab ecclesia non admittitur: etenim in rituali romano habetur: «Ceteris infirmis (non periculose decumbentibus), qui *ob devotionem* in aegritudine communicant, danda est eucharistia ante omnem cibum et potum, non aliter ac ceteris fidelibus[1].» *β.* Idem habet unanimis fere doctrina theologorum, quam confirmat usus et praxis ecclesiae[2]. *γ.* Huius doctrinae fundamentum hoc esse videtur, ne praetextu infirmitatis paulatim relaxetur praeceptum ieiunii: censet ecclesia potius permittendum esse privatum incommodum spirituale paucorum, quam ut damnum patiatur reverentia ss. sacramenti, quae relaxata lege huius ieiunii notabiliter laederetur. *δ.* Ceterum cum lex ista de servando ieiunio ante communionem sit mere ecclesiastica, summus pontifex super ea sine dubio dispensare potest; et quamvis raro admodum dispensetur, non desut tamen exempla dispensationis praesertim nostro hoc tempore concessae[3]. Dispensatio autem a ieiunio sacramentali non conceditur ad celebrandum, sed solum ad communicandum more laicorum.

b. Si non agitur de communione talis infirmi ex devotione, sed *de communione paschali ex praecepto* sumenda,

[1] Rituale rom, tit. 4. c. 4. n. 4.

[2] *Elbel* n. 323. cum paucis aliis oppositam doctrinam probabilem dicit. Omnem vero modum in hac re excedit *Toletus* (l. 2. c. 18. n. 24), qui ultimo die temporis paschalis suae obligationi satisfacere volenti eo die s. communionem permittit, etsi mane inadvertenter aquam bibisset.

[3] Dispensatis in lege ieiunii sacramentalis conceditur, ut *aliquid liquidi* vel aliquid *per modum potus* sumere possint. Iam vero *s. Officium* 7. sept. 1897 declaravit, «verba *per modum potus* ita esse intelligenda, ut liceat sumere iusculum, cafaeum aliosque cibos liquidos, quibus aliqua substantia mixta sit e. g. farina (semolino, semoule), panis rasus (pangrattato, pain râpé) etc., dummodo mixtio non amittat naturam cibi liquidi».

iam nonnulli recentiores theologi probabile existimant, cessare in illo casu legem ieiunii, si infirmi ne summo quidem mane s. communionem ieiunii suscipere possunt: praeceptum enim divino-ecclesiasicum communicandi in paschate praevalet praecepto mere ecclesiastico de ieiunio ante communionem servando. Attamen cavendum scandalum fidelium[1]. Quodsi quis hanc sententiam sequi nollet, deberet aut ab episcopo petere licentiam s. communionem deferendi mox post mediam noctem, aut, si hoc fieri non posset, petere dispensationem a ieiunio sacramentali[2].*

Aus Asketik und Pastoral.

Zu Ehren unserer Königin.

Man macht öfter die Erfahrung, dass in Konferenzen oder bei Tisch versammelte Priester zum herrlichen und kraftvollen Gebete «Angelus Domini» nicht aufstehen, sondern es sitzend beten. Wir sind überzeugt davon, dass diese bei Priestern weniger erbauliche Sitte durchaus nicht dem allgemeinen Geiste der hochw. Mitbrüder entspricht, sondern oft nur in der Rücksicht auf einen oder zwei kränkliche oder ermüdete Herren ihren Grund hat. Wenn man wieder einmal auch nur eine Viertelstunde lang die Würde und Majestät des «Angelus Domini» betrachtet, der uns das Geheimnis aller Geheimnisse: die Menschwerdung Christi und die Würde der Gottesmutter entfaltet, der wird zur Ueberzeugung kommen, dass es namentlich für die Priester sich geziemt, während dieses Gebetes der auserwählten Gottesmutter, der Königin der Priester und Apostel, auch äusserlich wenn möglich hohe Ehrung zu erweisen und alles zu meiden, was Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit anzeigen würde. Man möge also allgemein, wenn nicht knieen, so doch stehen; die Kranken werden uns schon entschuldigen, wie wir sie!

Dr. Sch.

Kirchen-Chronik.

Eidgenössische Schulsubventionen. Letzte Woche beriet und genehmigte der Bundesrat eine neue von Bundesrat Ruchet ausgearbeitete Vorlage über Subventionierung der Volksschule. Die Vorlage bestimmt die Zwecke, für welche solche Beiträge Verwendung finden sollen. Sie können nur staatlichen Schulen zu gute kommen. Der Bund führt Aufsicht, ob die Beiträge dem Gesetze entsprechend ausgegeben worden sind; im übrigen sollen die Kantone volle Selbständigkeit behalten in der Leitung der Volksschulen. Es steht auch jedem Kanton frei, die Subvention, die auf 60 Cts. per Kopf der Bevölkerung, für Kantone mit besondern lokalen Schwierigkeiten auf 80 Cts. angesetzt ist, zu verlangen oder nicht, immerhin darf der Kanton, wenn er die Subvention bezieht, seine bisherigen Leistungen an die Volksschule nicht vermindern. Die katholische Presse hält mit dem Urteil noch etwas zurück, doch verbirgt sie ihr grosses Misstrauen nicht gegenüber dieser neuen Form von Bundesunterstützung. Wir werden seiner Zeit die Frage zu würdigen suchen.

Luzern. Admissionsexamina für den Eintritt in den Ordinandenkurs des Priesterseminars. Die diesjährigen Admissionsexamina für die Kandidaten aus dem Kanton Luzern finden den 30. Juli und die folgenden Tage im Priesterseminar in Luzern statt. Die Anmeldungen mit Studienausweis durch die Zeugnisse haben bis zum 29. Juli abends 7 Uhr zu geschehen.

— Im Priesterseminar hielt die Priesterkonferenz des Kantons Luzern Mittwoch, den 26. Juni, ihre Jahresversammlung ab. Dieselbe war von etwas über 50 Mitgliedern besucht; freilich im Verhältnis zum gesamten Klerus kann diese Zahl nicht als genügend erscheinen. Nach dem Begrüssungswort des Präsidenten, der auf die Zeitlage hinwies, auf den glücklichen und über alles grossartigen Verlauf des Jubeljahres in Rom und die Ereignisse, durch welche sich in Frankreich, Spanien, Oesterreich und Deutschland der Aufschrei des kirchenfeindlichen Geistes offenbart, hielt hochw. Hr. Pfarrer Kottmann in Geis einen vorzüglichen, mit viel statistischem Material belegten Vortrag über die gemischten Ehen, ihre Zunahme, Verwerflichkeit, Ursachen und Folgen, sowie die Mittel und Wege, durch welche wir das Uebel selbst aufhalten und seine verhängnisvollen Wirkungen einigermassen mindern können. Es ergab sich aus der lichtvollen Darstellung aufs neue, dass nicht bloss unsere Verkehrsverhältnisse das ihrige zur Verbreitung der gemischten Ehen beitragen, sondern gar oft auch Mangel an genügender und eindringlicher Belehrung dazu mithilft, und dass die gemischten Ehen einer der Hauptprogrammpunkte der Loge sind, um im Volke die Macht der katholischen Ueberzeugung zu lähmen. Hr. Professor Dr. Beck ergänzte die Ausführungen durch einige bemerkenswerte pastorelle Winke über die Haltung des Priesters gegenüber den bereits in gemischter Ehe lebenden Eheleuten.

Aus den ferneren Geschäften der Versammlung notieren wir noch eine Interpellation über die von der Untersuchungskommission veranstaltete Enquete betreffend das Lehrerseminar in Hitzkirch. Dem anwesenden Direktor wurde einstimmig Dank und Vertrauen votiert, das Vorgehen der Kommission aber höchst unpädagogisch missbilligt. Hr. Direktor Kunz sprach anknüpfend an diesen Beschluss den Wunsch aus, die Seelsorger mögen die Tätigkeit des Seminarvorstandes nach zweifacher Seite auch künftig unterstützen: durch Hinsendung braver Jünglinge aus entschieden katholisch gesinnten Familien und dadurch, dass sie den ins praktische Leben hinaustretenden Lehrern als väterliche Freunde und liebevolle Berater sich erweisen.

Deutschland. Zur Duellfrage hat Karl Fürst zu Löwenstein folgende Zuschrift an die Redaktion des Deutschen Adelsblattes gerichtet:

Geehrte Redaktion! Es wird Ihnen und Ihren Lesern nicht entgangen sein, dass in der letzten Zeit eine Reihe von Vorkommnissen die Ungerechtigkeit und die Unvernunft des Duells besonders grell beleuchtet haben. Die Fälle Tacoli und Ledochowsky in Oesterreich, die Vorgänge in Köln und der tragische Mörchinger Fall in unserem Vaterlande drängen förmlich zu einer energischen Aktion gegen die unchristliche Verdrehung des Ehrbegriffes und die Unsitte des Zweikampfes. In Oesterreich hat sich der durch seine Tapferkeit bekannte Infant Don Alfons von Spanien an die Spitze der Bewegung gestellt und er bestrebt sich, in allen Ländern die Bekämpfung der dem natürlichen Recht und dem Gesetze Gottes widersprechenden Unsitte des Duells anzuregen.

Se. kgl. Hoheit der Infant hat mich gebeten, in Deutschland für nachstehende Erklärung Unterschriften zu gewinnen und dann die Bildung eines Komitees oder mehrerer deutscher Landeskomitees zu veranlassen, welche erwägen und beschliessen

---

[1] Huius sententiae sunt *Berardi*, Examen conf. I. n. 764. *D'Annibale* III n. 411. *Gasparri*, De euchar. II. n. 1129. *Génicot* II. n. 202.

[2] Formula petendi a. s. Officio dispensationem a ieiunio sacramentali: *Beatissime Pater, Stephanus N. dioecesis N. tanta stomachi debilitate laborat, ut ei moraliter impossibile sit observare ieiunium naturale ante s. communionem praescriptum. Ideo ad Sanctitatis Vestrae pedes humiliter provolutus suppliciter petit facultatem sumendi aliquid per modum potus, antequam ad s. communionem recipiendam accedat.*

* Ex supradictis fonsit an nihil obstat, ne quis aliquem casum similem omnino *extraordinarium* necessitatis sine scandalo fidelium *per epikeiam* solvat. *R.*

würden, was weiter zu geschehen habe. Mit Freude entspreche ich diesem Wunsche.

Es handelt sich darum, einzutreten für Wahrung und Aufrechterhaltung des Gehorsams gegen Gottes Gebot, für Schutz gegen Gewissensbedrückung und zugleich zur Ehrenrettung mancher pflichttreuen, wahrhaft heldenmütigen Männer. Es ist also Sache eines jeden Christen, welchem Stande, welcher Konfession und welcher politischen Richtung er angehören mag, nach Tunlichkeit hier mitzuwirken. In erster Linie aber sollten nach meiner Ansicht christlich gesinnte Adelige durch Kundgebung ihrer Ueberzeugung zur Bekämpfung der Duellunsitte beitragen, da Stimmen von Mitgliedern eines derjenigen Stände, in welchen die der christlichen Moral widerstreitenden Vorurteile noch sehr verbreitet sind, hier von besonderem Gewicht und Nutzen sein würden. Andererseits weiss ich aber wohl, dass viele Herren, trotz korrektester Ansichten und bei entschiedenem Willen, vorkommenden Falls lieber alles opfern, als Gottes Gesetz zu übertreten, dennoch durch Stellung oder durch Familienverhältnisse und daher aus christlicher Klugheit verpflichtet sind, ihre Grundsätze bezüglich der Duelle nicht unnötiger Weise öffentlich kund zu geben.

Ich gebe mich nun der Hoffnung hin, dass diejenigen Mitglieder der Adelsgesellschaft, bei welchen solche begründete Hindernisse nicht vorliegen, die diesem Blatte beigefügte Erklärung unterzeichnen werden.

Nach meiner Ansicht wäre dann erstens nachzuweisen, dass die sogenannte öffentliche Meinung zu Gunsten der Duelle nicht nur unrecht und unvernünftig ist, sondern, dass sie auch durchaus nicht wirklich öffentliche Meinung ist, dass vielmehr die weitaus grösste Zahl der Gebildeten die Duelle so beurteilt, wie sie es verdienen. Zweitens wäre anzustreben, dass in allen Ländern wirksamere Gesetze zum Schutze der Ehre und zur strengen Bestrafung der Beleidigungen und Ehrenkränkungen erlassen und staatliche Ehrengerichte eingesetzt werden, wodurch den Duellen jeder Beschönigungsgrund und jeder Schein von Berechtigung als unerlässliche Selbsthilfe — als Notwehr — entzogen würde.

Ich habe bisher in den mir näher stehenden Kreisen die Erklärung verbreitet und bis jetzt gegen 118 Unterschriften erhalten, darunter 64 von adeligen Herren. Die Zahl würde schon jetzt unvergleichlich grösser sein, wenn die Offiziere ohne Gefahr für ihre militärische Stellung frei ihre Ansicht bekunden könnten.

Die geehrte Redaktion bitte ich, dieses Schreiben in dem Adelsblatt zum Abdruck zu bringen und einen Separatabdruck der Erklärung jedem Exemplar Ihres Blattes, in welchem mein Brief abgedruckt erscheint, als gesonderte Beilage zu geben. Die erfolgenden Zustimmungen bitte ich mir gefälligst zu übermitteln.

Schloss Kleinheubach (Unterfranken), 22. April 1901.

Das Adelsblatt hat die Zuschrift in seiner Pfingstnummer veröffentlicht. Die beigelegte Erklärung lautet:

Die Gefertigten bezeugen hiermit öffentlich ihre grundsätzliche Verwerfung des Duells als einer Einrichtung, welche der Vernunft und dem Gewissen, den Forderungen der Civilisation und den bestehenden Gesetzen, dem Wohle der Gesellschaft und des Staates zuwiderläuft.

Im gesellschaftlichen Verkehr wie im öffentlichen Leben wollen sie nach Kräften tätig sein für Beförderung der Bewegung, welche die endliche und gänzliche Abschaffung des Duells zum Zwecke hat.

Sie erklären es für ein leeres ungerechtes Vorurteil, dass, wer sich nicht im Zweikampf schlägt, darum den Vorwurf der Feigheit verdiene, und betrachten denjenigen, der ein Duell aus Ueberzeugung ausschlägt, als einen Ehrenmann, dem sie ihre volle Achtung zollen.

In unverkürzter Aufrechterhaltung ihres Rechtes jedoch, Beleidigungen auf jede gesetzmässige Weise von sich abzuwehren und, wenn die Umstände es erheischen, für dieselben Genugtuung zu verlangen, erachten sie die Errichtung von Ehrengerichten für unbedingt geboten, deren Entscheidung dem Beleidigten wirkliche Genugtuung verschafft, so dass derselbe nicht mehr verleitet wird, sich dieselbe selbst auf zweifelhafte und unerlaubte Weise mit der Waffe zu suchen.

Rom. In seinem Breve, welches Leo XIII. als Antwort auf die ihm vom lombardischen Episkopat zugegangene Huldigungsadresse anlässlich der in Rho abgehaltenen Konferenzen übersandte, erhebt derselbe wiederum seine Stimme, um von der christlichen Demokratie zu reden und die in seiner letzten Encyklika über dieselbe enthaltenen Gesichtspunkte auch den lombardischen Mitgliedern des italienischen Episkopats ans Herz zu legen. Der Heilige Vater freut sich, dass der Hauptzweck dieses Kongresses das Studium der Art und Weise war, mit welcher die Lehren der Encyklika ins Praktische übersetzt werden könnten. Leo XIII. kommt darauf zurück, dass dies Studium in Wahrheit und Wirklichkeit ein vorzüglich nützliches in den gegenwärtigen Zeiten sei, in welchen die Lehren des Socialismus von Tag zu Tag mehr die Geister verwirren und dadurch grossen Schaden, sowohl der Religion wie auch der Gesellschaft zufügen. («Salzb. Kathol. Kirchen-Ztg.»)

— Die am Samstag stattgehabte Taufe der kleinen Prinzessin Jolanda rief eine grosse Zeitungsdisputation über das Verhältnis von Vatikan und Quirinal hervor.

England. Katholisierende Bewegung in protestantischer Beleuchtung. Die «Allgem. Schweizer-Ztg.» lässt sich über die starke katholisierende Bewegung, die zur Zeit in England sich geltend macht, von ihrem Londoner K-Korrespondenten folgendes berichten: Die auf der Jahresversammlung der «Englischen Kirchenvereinigung» am 21. Juni gefassten Resolutionen rücken die Bestrebungen der Ritualisten wieder einmal in den Vordergrund. Ueber die Taktik und die Ziele der «English Church Union» sprach sich der Präsident, Lord Halifax, in ausführlicher Rede aus. Die «Englische Kirchenvereinigung» hat offenbar ebenso wenig Ehrfurcht vor den Bischöfen, wie vor dem Geheimen Rat, und Lord Halifax richtet an seine ritualistische Gefolgschaft ganz frank und frei die Aufforderung, von den Entscheidungen des Rechtsausschusses für geistliche Angelegenheiten gar keine Notiz zu nehmen. Die «Ansichten» der Erzbischöfe können nach dem Dafürhalten des streitbaren Lords den Ritualisten nicht «aufgezwungen» werden und eine Parlamentsakte erlangt keine «geistliche Kraft» dadurch, «dass sie vom Episkopat gebilligt wird», denn es steht der Kirche von England nicht das Recht zu, «sich in die allgemeinen Gebräuche der katholischen Kirche einzumischen und sie zu verbieten». Für Lord Halifax und die «Englische Kirchenvereinigung» sind also nicht die Vorschriften der Kirche von England und die Entscheidungen ihrer geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe, sondern die Dogmen des Vatikans massgebend. Es kann daher auch nicht überraschen, dass der Führer der ritualistischen Bewegung wiederum ein sehnliches Verlangen nach einer «Wiedervereinigung» mit der römisch-katholischen Kirche ausdrückt. Er bezeichnet es als «vollkommen klar», dass keine «wirklichen Unterschiede» mehr zwischen Rom und Canterbury bestehen. Sollten irgend welche Hindernisse vorhanden sein, so empfiehlt Lord Halifax ein sehr einfaches Mittel, um sie zu überwinden. Er erklärt die Uniformitätsakte als veraltetes Kirchengerümpel, und da das Parlament sich nicht bereit finden lässt, sie abzuschaffen, so fordert er die Geistlichen der «Englischen Kirchenvereinigung» auf, sie mit Nichtachtung zu behandeln und in Zukunft «kühn für sich selbst alles das zu tun, was das Parlament hätte tun sollen», um freie Religionsausübung zu erlangen. Missachtet alle Parlaments-Akten, sprecht den Bischöfen Hohn, spottet der richterlichen Entscheidungen und übt die «katholischen» Gebräuche nach eurer eigenen Deutung aus — das ist in kurzen Worten der Rat, den der Präsident der englischen Kirchenvereinigung den ritualistischen Geistlichen erteilt. Wenn diese den Rat befolgen, so haben wir über die «Krise in der Kirche» noch nicht das letzte Wort vernommen.

Kirchliche Ernennungen.

Der letzte Sonntag, 23. Juni, brachte zwei wichtige Pfarrwahlen zu glücklichem Abschluss. Die katholische Bevölkerung von Frauenfeld wählte zum dortigen Stadtpfarrer den hochw. Herrn Johann Kuhn von Gündelhardt, der schon seit einer Reihe von Jahren als Kaplan an der Seite seines verehrten geistlichen Oheims, des hochw. Hrn. Dekan Kuhn sel. dort in der Seelsorge tätig war.

Die katholische Gemeinde von Winterthur berief an die Stelle des wegen Alters und Gebrechlichkeit zurücktretenden hochw. Herrn Dekans Severin Pfister zu ihrem Pfarrer ebenfalls dessen vieljährigen treuen Mitarbeiter, den hochw. Herrn Pfarrhelfer Johann Meier von Bremgarten.

Beiden herzliches Glückauf zu ihrer schweren Aufgabe.

Totentafel.

Wir haben heute den Hinscheid von zwei schweizerischen Missionären zu melden. Der eine ist der hochw. P. Joseph Kummer von Zuchwil, geb. 22. Mai 1862, der nach Vollendung seiner Studien in Solothurn und Feldkirch am 29. September 1879 in die Gesellschaft Jesu eintrat und nach einem Aufenthalte in England mit Begeisterung dem schweren Berufe eines Missionärs sich widmete und seit 1895 in Indien wirkte. Er war zunächst Sekretär des Erzbischofs von Bombay, des hochw. P. Theodor Dalhoff, pflegte dann während zwei Jahren mit grosser Aufopferung die Pestkranken. Seit etwa zwei Jahren versah er mit einem deutschen und zwei andern schweizerischen Ordensbrüdern die Mission von Anand in der Präsidentschaft Bombay. Ein tückisches Nierenleiden hat schon in jungen Jahren diese vielversprechende Kraft gebrochen. Er starb am 14. Juni.

Am 1. Mai starb in Beinwil, Kanton Aargau, der hochwürdige Herr Joseph Rosenberg der nach Vollendung seiner Studien in der Schweiz vor etwa 25 Jahren nach Nordamerika ging und dort in der Seelsorge tätig war. In den letzten Jahren versah er die Stelle eines Missionärs in Neu-Riegel bei Berwick, Diöcese Cleveland, im Staate Ohio.

Soeben kommt uns die Kunde zu vom Hinscheide des hochw. Hrn. Dominikus Kümin von Wollerau, Leutpriester in Pfeffikon, Kanton Luzern. Mit ihm steigt ein seeleneifriger Priester und ganz vorzüglicher Kirchenmusiker ins Grab. Sein rasches Temperament und sein lebendiges Interesse für die Wahrheit führten da und dort einmal zu Konflikten und brachten ihm selbst viel Kreuz und Ungelegenheiten; der Reinheit seines Strebens aber werden alle ihre Anerkennung zollen müssen. Dominik Kümin war geboren im Jahre 1848 zu Wollerau in der March und machte seine Studien in St. Mauriz und im Priesterseminar zu Chur. Wir finden ihn hierauf beschäftigt als Professor am Kollegium in Schwyz, als Kaplan und Organist in Buochs und Cham, dann während mehreren Jahren am Lehrerseminar in Zug, zweimal in Bischofszell und zwischen hinein als Organist in Sursee. Er wirkte auch in Benken, Kanton St. Gallen, etwa ein Jahr als Kantor am Chorherrnstift zu Beromünster und endlich als Seelsorger in der Pfarrei Pfeffikon, wo er auch sein vielbewegtes Leben beschloss.

R. I. P.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

Sentenzen; mitgeteilt von *C. M.*

23. Die Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze der in einem Staate bestehenden christlichen Konfessionen ist nicht uumittelbare Aufgabe des Staates, sondern der Kirche, die auf das Gewissen und die Ueberzeugung zu wirken hat. Sie mögen mit einander wetteifern mit aller Kraft der Wahrheit und der Liebe, die sie besitzen . . . sie mögen den Himmel bestürmen um die Wiedervereinigung aller in einem Glauben. Der Staat aber muss diesem Kampfe harrend zuschauen und den Tag der Gnade und der Entscheidung Gottes abwarten.

Kirchenamtlicher Anzeiger

für die Diöcese Basel.

Meminerint R. D. Parochi Collectae faciendae in die festo SS. Apost. Petri et Pauli pro Papa.

Soloduri, d. 21. Jun. *Cancellaria episcopalis.*

Rosenkranzbruderschaft.

In Nr. 26 der letztjährigen Kirchenzeitung, vom 29. Juni, wurden die Direktoren der Rosenkranzbruderschaften aufmerksam gemacht auf eine von Papst Leo XIII. erlassene Vorschrift, derzufolge alle Rosenkranzbruderschaften, die kein Errichtungsdiplom von Seiten des Generals der Dominikaner besitzen oder nie ein solches besassen, bis 2. Oktober 1900 sich ein solches verschaffen sollten. Da vielfach diese Weisung nicht beachtet wurde, ist für Erfüllung dieser Formalität, von der aber die Gültigkeit der Einschreibungen in die Bruderschaft abhängt, ein neuer, letzter Termin eröffnet worden bis zum 28. September 1901. Eingaben sind zu richten an den hochw. P. Andreas Frühwirth, Generalmagister des Dominikanerordens, in Rom, Via San Sebastiano 10, oder an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn.

Bischöfliche Kanzlei.

Avis concernant les Confrèries du Rosaire.

Le délai pour demander l'instrument de l'erection canonique de la Confrérie au R. Père Général des Dominicains vient d'être prolongé jusqu'au 28 septembre 1901. (Cf. Kirchenzeitung 1900, 29 juin No. 26.)

La Chancellerie épiscopale.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: Buchrain 15, Schupfart 11.62, Zeiningen 41.55, Grindel 5, Spreitenbach 30, Röschenz 20, Basadingen 15, Buttisholz 22.
2. Für das heilige Land: Buchrain 10, Spreitenbach 9, Röschenz 15.35.
3. Für die Sklaven-Mission: Buchrain 10, Oberwyl (Aargau) 22.80, Spreitenbach 9.40, Röschenz 22.20.
4. Für den Peterspfennig: Buchrain 10, Mammern 13.
5. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Buchrain 25, Courfaivre 80.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 26. Juni 1901. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 24:	Fr. 15,716.60
Kt. Aargau: Bremgarten, Nachtrag, 20, Kirchdorf 100, Villmergen 20	„	140.—
Kt. Bern: Bressaucourt 7.50, Courchavon —.45, Dittingen (Gabe von H.) 20, Fontenais 11, Grandfontaine 7.35, Noirmont 60.90	„	107.20
Kt. Luzern: Stadt Luzern, K. 5, Buchrain 100, Horw 290.50	„	395.50
Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei, erste Rata	„	1100.—
Bruggen-Straubenzell	„	432.—
Kt. Neuenburg: Fleurier, Gabe	„	10.—
Kt. Solothurn: Lostorf 22.65, Matzendorf 20.80, Meltingen 7, Mümliswil 15	„	65.45
Kt. Thurgau: Münsterlingen	„	25.—
		Fr. 17,991.75

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 21:	Fr. 25,008.50
Legat von Frl. Cäcilia Curti sel. in Rorschach	„	1,000.—
Vergabung eines Geistlichen des Kantons Aargau (Nutzniessung vorbehalten)	„	10,000.—
		Fr. 36.008.50

Luzern, den 26. Juni 1901. Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises) sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG. BLUMENFAB., SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. [11

Gebr. Hug & Cie., Luzern.
Grösstes Lager klassischer und moderner Musik, sowie empfehlenswerter **Kirchenmusikalien.**
Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.
Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und ausländischen Firmen.
Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.
Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

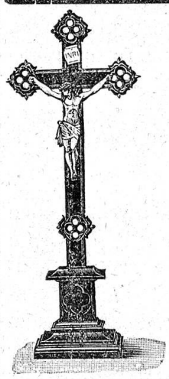

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.
Kruzifixe und Statuen,
Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und l. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius, u. s. w.
in weiss und farbig.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Goldene Medaille Paris 1889.
J. Bossard & Sohn
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN
z. «Stein», Schwanenplatz
Empfehle meine grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur. (59
Feuervergoldung. Mässige Preise.

LUZERNISCHE GLASMALEREI
Vonmattstr. 46 -: DANNER & RENGGLI :- (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Leinwand, leinene Spitzen, Pelusche und Satins Damaste, schwarz und farbig *billigst bei* Gebrüder Banz, Luzern *b. Bahnhof.*

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig. Frau Witwe Bisang, Kramgasse 9, Luzern. [76

Gasthaus & Pension Flüeli
bei Sachseln, Obwalden,
bekannt wegen der schönen, gesunden Gegend und den reellen Weinen und der guten Küche. Besonders empfehlenswert für Touristen und Vereine. (H 1758 Lz) **Helbling,** Caplan.

Glasmalerei Kirsch & Fleckner Freiburg Schweiz
liefert Kirchen- und Kapellenfenster jeden Stiles zu mässigsten Preisen, unter voller Garantie für künstlersiche Ausführung.
Goldene Medaille Paris 1900. Höchste Auszeichnung.

Glasmalerei Ad. Kreuzer Solothurn.
Gemalte Kirchenfenster jeden Genres. Kunstverglasungen, Wappenscheiben, neu, Copien, Restaurierungen. Auszeichnungen von Welt- und Schweizer-Ausstellungen.
Auf Wunsch Seizzen und persönlicher Besuch.

Kirchenteppiche
in grosser Auswahl zu billigsten Preisen bei J. Bosch, Tuch- und Teppichgeschäft, Luzern.

Pfarrgarten! Pflanzet **Mairiesli!**
Kein Duft so süss,
Kein Blatt so fein,
Kein Blütenschmuck so lieb u. rein.
Gedeiht leicht in jedem Garten in schattiger Lage, kommt jeden Mai reicher, geht nie mehr aus, braucht keine Pflege.
50 kräftige, gut bewurzelte Stück 3 Fr.,
100 „ „ „ „ 5 „
versendet franko per Nachnahme der
Verein christlicher Arbeiter in Buchs, Kt. St. Gallen.

Hotel Marienthal Sörenberg
vor 2 Jahren neu erstellt, mit hohen, gesunden Lokalitäten empfehlenswerter Luftkurort im Entlebuch
1150 Meter über Meer. Schöne, staubfreie, windgeschützte, alpine Lage.
Schwefelquelle in der Nähe. Bäder. Schattige Spaziergänge. Lohnende, gefahrlose Excursionen auf nahe Berge. (H 1632 Lz.)
Pensionspreis Fr. 4 bis 4. 50 incl. Zimmer.
Prospekte durch Schwestern Vogel.

Damaste Pelüsche Teppiche *zu Kirchenzwecken bei* Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Für ältere Geistliche
Frühmesserstelle offen.
Auskunft beim Pfarramt Bünzen, Aargau.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner uud billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik, Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungsschreibeu der hochw. Geistlichkeit.
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr Katalog sofort nach Wunsch

kosten folgende 3 Werke von hochw. Herrn
Statt **Pfarrer Herzog in Ballwil** nur
Fr. 5.70 einem der volkstümlichsten und besten katholischen Schriftsteller: *Maria. die Büsserin, Der Idealist, Die 5 Kirchengebote.* Fr. 1.50
Diese 3 ebenso unterhaltenden, wie lehrreichen Erzählungen enthalten zusammen 859 Seiten. Einzelne Bändchen à 60 Cts.
Räber & Cie. Buchhandlung, Luzern.

Joh. Hodel-Schwarz
Möbelschreinerei, Möbelhandlung
Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchenarbeit unter Zusicherung schöne und solider Arbeit

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.